

**Ergeht per Mail an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt-  
und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien  
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/03/ak/DK	4529	27.07.2016
	Dr. Adriane Kaufmann		

**Elektrotechnikgesetz 1992 - ETG 1992; Novelle 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 sah die Erarbeitung eines zeitgemäßen Normengesetzes vor. Dementsprechend wurde am 28. Dezember 2015 das Normengesetz 2016 (NG) als BGBl. I Nr. 153/2016 erlassen. Gemäß § 1 Abs 2 NG wurde die elektrotechnische Normung aus dem Geltungsbereich des Normengesetzes 2016 ausgenommen.

Die gegenständliche Novelle zum Elektrotechnikgesetz (ETG) führt zum Normengesetz 2016 korrespondierende Bestimmungen betreffend die elektrotechnische Normung in das Elektrotechnikgesetz 1992 ein. Gleichzeitig sind die bestehenden Bestimmungen mit Bezug zur Normung an die neuen Bestimmungen zur elektrotechnischen Normung anzupassen, oder soweit sie nicht mit diesem in Einklang stehen, aufzuheben.

Die elektrotechnische Normung wird zunehmend bedeutsamer für die im internationalen Wettbewerb stehende und weltweit vernetzte österreichische Volkswirtschaft, da sie immer mehr Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft erfasst. Gleichzeitig ist sie inzwischen weitgehend Ergebnis eines europäischen und internationalen Prozesses. Der Umfang von elektrotechnischen Normen rein österreichischen Ursprungs beträgt etwa 10 % des österreichischen elektrotechnischen Normenwerks.

Die Novellierung des ETG enthält folgende Schwerpunkte:

- Präzisierung der Aufsichtsregelungen
- Neuausrichtung der Finanzstruktur der elektrotechnischen Normung unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender
- Erleichterter Zugang zu elektrotechnischen Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU
- weitere Anpassungen, die insbesondere aus den Bestimmungen über die elektrotechnische Normung abzuleiten sind

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Festlegung des Anwendungsbereiches für die elektrotechnische Normungsorganisation
- Festlegung der Rechte und Pflichten der elektrotechnischen Normungsorganisation und strukturelle Anforderungen
- Festlegung der Grundsätze der elektrotechnischen Normungsarbeit
- Festlegung der Anforderungen an die Erteilung der Befugnis
- Einführung einer gesetzlich verankerten Schlichtungsstelle
- Festlegung der finanziellen Leistungen des Bundes

Stellungnahmen zur Novelle können bis **einschließlich 19.08.2016** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - **ETG 1992** - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße

Dr. Adriane Kaufmann